

## **A2** Martin Luther auf dem Reichstag zu Worms 1521

von Prof. Dr. Otto Holzapfel

Die deutschen Könige und Kaiser des Reiches hatten seit dem Mittelalter wechselnde Residenzen und entsprechend wechselnde Städte, in denen Reichstage abgehalten wurden. Auf einem Reichstag versammelten sich die Stände des „Heiligen Römischen Reiches“; im Spätmittelalter waren das eher formlose Hoftage mit Geselligkeit. Nach 1495 waren diese vertraglich festgelegt und wurden in unregelmäßigen Abständen einberufen. Nach 1663 tagte dann der „Immerwährende Reichstag“ in Regensburg (wo man schon vorher viele Reichstage abgehalten hatte), jetzt aber mit Hilfe von Gesandtschaften. Ein Reichstag in Worms 1495 legte Beschlüsse vor, die für diese Form der ständigen Reichsregierung wichtig wurden. So wurde der Begriff des „Landfriedens“ konkretisiert (entsprechend die Bestrafung wegen Aufruhr), ein Reichskammergericht wurde etabliert und der Reichstag zu Augsburg 1500 legte Verwaltungseinheiten (Reichskreise) fest. Der Reichstag zu Worms 1521 war mit dem Fall „Martin Luther“ beschäftigt (aber nicht nur). Es war der Versuch, die reformatorische Unruhe, die in vielen Reichsteilen herrschte, juristisch aufzuarbeiten und (vor allem) einzudämmen. Man kam (leider) nicht weiter, als Martin Luther mit der Reichsacht zu bestrafen. Er wurde also „fried- und rechtlos“ erklärt, „vogelfrei“ (aber eben nicht frei wie ein Vogel). Voraussetzung dazu war eine „Bannbulle“ bzw. Dekret durch den Papst, der Luther zum Ketzer erklärte. Kirchliches und weltliches Recht wurden hier in einem (für uns) unvorstellbaren Maß vermengt.

„Reichsacht“ bedeutete Friedlosigkeit und Rechtlosigkeit; wer Luther habhaft wurde, durfte ihn „nach Rom“ ausliefern bzw. den päpstlichen Behörden übergeben (wahrscheinlich mit Todesfolge). Beherbergen durfte ihn niemand. Aber die Acht wurde bei Luther nicht auf das ganze Reich ausgedehnt bzw. war nicht überall durchzusetzen, auch weil sich Karl V. in den nächsten Jahrzehnten im Ausland aufhielt. Kurfürst Friedrich von Sachsen („der Weise“) schützte ihn in seinem Land; er bestritt die Gültigkeit der Acht. Auf einem Reichstag in Speyer 1526 überließ man es den Landesherren (und daraufhin entstanden „evangelische Landeskirchen“). Auf einem neuen Reichstag in Speyer 1529 wurde die Acht zwar bekräftigt, sie sollte aber nur für die katholischen Länder gelten. Die evangelischen Reichsstände „protestierten“ gegen die Fortschreibung der Ächtung, und aus diesem Widerspruch entstand der Begriff „**Protestanten**“. Die Fürsten waren als Landesherren untereinander zerstritten. Norddeutschland (in etwa) wurde evangelisch, der Süden blieb katholisch. Vereinfacht gesagt: Karl V. hat zwar fast ein halbes Jahrhundert regiert. Aber die Entwicklung des Protestantismus hat davon profitiert, dass der Kaiser – im Ausland – sich nicht darum kümmern konnte.

Hier kann nicht die Geschichte der Reformation dargestellt werden, aber deutlich muss sein, dass der Weg nach Worms für Luther gefährlich war. Rückblick: Auf dem Konzil zu Konstanz 1414 bis 1418 ging es vor allem darum, die widersprüchliche Herrschaft dreier Päpste (in Rom, in Avignon und in Pisa) zu beenden und einen gemeinsamen Papst einzusetzen. Aber es ging auch um Glaubensfragen, und vorgeladen war u.a. der Häretiker (Abweichler, Ketzler) Jan Hus aus Böhmen („Hussiten“), der sich auf „freies Geleit“ des Kaisers auf dem Weg nach und von Konstanz verlassen durfte. Noch bevor Kaiser Sigismund in Konstanz eintraf, wurde Jan Hus jedoch im November 1414 als Ketzler festgenommen und im Juli 1415 verbrannt. Hieronymus von Prag, ein böhmischer Gelehrter, eilte ihm zu Hilfe, und auch er wurde im Mai 1416 verbrannt.



Jan Hus auf dem Scheiterhaufen, Darstellung in der „Speyerer Chronik“ (Schweiz 1484/85).